

Unsere landwirtschaftlichen Betriebe leisten ihren Beitrag zum Natur- und Artenschutz, zur Pflege und Sicherung der Naturräume und der Kulturlandschaften. Sie sind unverzichtbar für die Vitalität und Attraktivität unserer ländlichen Regionen.

Sie sind aber tatsächlich auch auf die Fläche angewiesen. Der Nutzungsdruck auf die Flächen ist wirklich immens. Deshalb halte ich die Idee der Gründung einer gemeinnützigen Landgesellschaft für den Schritt in die richtige Richtung.

Die Landesregierung wird zu allen aufgeworfenen Fragestellungen ein Gutachten in Auftrag geben, um eben auch eine effiziente und zielorientierte Form der Hilfestellung zur Lösung von Landnutzungskonflikten bereitstellen zu können. Dazu gehört natürlich auch, dass wir uns bestehende Verwaltungsstrukturen ansehen müssen.

Welche weiteren Maßnahmen über die Gründung der Landgesellschaft hinaus in Gang gesetzt werden müssen, müssen wir schauen. Um das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht der Landwirtschaft zu stärken, muss in der Tat über die Grunderwerbsteuer diskutiert werden; das ist schon angesprochen worden.

Zurzeit gibt es eine Arbeitsgruppe der Agrarressorts einiger Bundesländer, die einen Musterentwurf für ein Agrarstrukturgesetz erarbeitet, durch den die bestehenden Regelungen des Grundstücksverkehrs-, des Landpachtverkehrs- und des Reichssiedlungsgesetzes auf Landesebene ersetzt und modernisiert werden sollen.

Wir werden prüfen, inwieweit dieser Musterentwurf auch in Nordrhein-Westfalen umsetzbar ist, aber wir wären dann einen Schritt in die richtige Richtung gegangen, um dieses Thema, was sehr viele belastet und der eine oder andere auch für komplett irre hält, um das mal salopp auszudrücken, vielleicht ersetzen zu können. Man muss sehen, ob das tatsächlich mit der Landeskompensationsverordnung funktioniert oder ob man das mit anderen gesetzlichen Regelungen fassen muss.

Ich glaube aber, dass wir heute, wenn der Antrag verabschiedet und groß und breit unterstützt wird – dafür noch einmal herzlichen Dank – einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan haben. – Herzlichen Dank Ihnen, auch für das Engagement in der Enquetekommission und so gute Lösungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Heinen-Esser.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16757. Die antrag-

stellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Stimmen wir also über den Inhalt des Antrags ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – CDU, FDP und Grüne stimmen zu sowie die SPD, wie angekündigt. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion stimmt dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16757** gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen der übrigen vier Fraktionen **angenommen**.

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16842 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Grünenfraktion ist dennoch eine Mehrheit im Hohen Hause gegen diesen Antrag. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16842 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Inklusionsgrundsatzgesetzes Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) – Stärkung der Beschlüsse des Inklusionsbeirates

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16697

erste und zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Inklusionsgrundsatzgesetz ist aufgerufen. Allerdings werde ich keine Grundsatzrede zur Inklusion halten, denn ich weiß uns hier alle einig, dass wir auf der Grundlage dieses Gesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention gesellschaftliche Teilhabe für unsere behinderten Menschen nicht nur organisieren, sondern auch leben und weiterentwickeln wollen. Dazu gehört die Teilhabe am politischen Leben und an politischen Willensbildungsprozessen. Dazu sieht das Inklusionsgrundsatzgesetz die Bildung eines Inklusionsbeirates vor.

Nun wollen wir das Gesetz aus dem Jahre 2016 alle gemeinsam etwas reparieren, um die empfehlenden Beschlüsse des Inklusionsbeirates zu stärken oder, besser gesagt, überhaupt erst zu ermöglichen, indem wir das Mehrheitsprinzip einführen. Die Teilhabe der Verbände und Organisationen, die die Interessen der Menschen mit Behinderungen und

chronischen Erkrankungen im Inklusionsbeirat vertreten, kann allerdings nur funktionieren, wenn der Inklusionsbeirat beschlussfähig ist und die Entscheidungsprozesse nicht erschwert werden.

Das Inklusionsgrundsatzgesetz NRW legt fest, dass die Regelungen und Verfahren für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Einbeziehung von Verbänden und Organisationen so ausgestaltet sein müssen, dass Menschen mit Behinderungen bzw. deren Verbände und Organisationen ihre Rechte tatsächlich ausüben können. Daher soll bei der empfehlenden Beschlussfindung künftig statt des Einstimmigkeitsprinzips das Mehrheitsprinzip gelten.

Meine Damen und Herren, das ist nichts Besonderes, sondern das ist schlichte Demokratie und für uns eine Selbstverständlichkeit. Das Mehrheitsprinzip stärkt die Positionen der einzelnen stimmberechtigten Mitglieder, denn sie werden damit stärker in den Willensbildungsprozess eingebunden.

Darüber hinaus ist es ein wichtiges Anliegen, die Arbeit des Inklusionsbeirates zu vereinfachen, indem der pflichtgemäße Berichtszeitpunkt des Inklusionsrates flexibilisiert wird. So kann der Bericht innerhalb einer Legislaturperiode zeitlich vorgezogen werden, womit Empfehlungen gegebenenfalls rechtzeitig vor der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden können.

Ich bitte, der Gesetzesänderung zuzustimmen, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Preuß. – Nun spricht Herr Neumann für die SPD-Fraktion.

Josef Neumann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Gesetzesvorlage, die heute Abend hier beschlossen wird, stärkt das Land den Einfluss des Inklusionsbeirates auf die Politik und kommt seiner Verantwortung aus der UN-Behindertenrechtskonvention nach. Das ist für alle Betroffenen, deren Interessen durch dieses zentrale Beteiligungsgremium Gehör finden werden und die dadurch mehr Möglichkeiten erhalten, eine sehr gute Nachricht.

Die neue Regelung sieht vor, dass Beschlüsse künftig per Mehrheitsentscheidung getroffen werden können. Dadurch kann der Inklusionsbeirat seine Aufgaben erfüllen, und die Forderungen der Behindertenverbände erhalten endlich das notwendige Gewicht, um eine gleichberechtigte Teilhabe in Nordrhein-Westfalen voranzubringen.

Das Inklusionsgrundsatzgesetz, das wir heute ändern, ist ein wichtiger Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und demokratischen Prozess. Ich glaube, es ist gut, dass wir diesem Gesetz auf breiter Front heute zustimmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Neumann. – Jetzt hat Herr Lenzen für die FDP-Fraktion das Wort.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Inklusionsbeirat ist ein zentrales Gremium, um mit den Verbänden und Organisationen der Menschen mit Behinderungen die Betroffenen an der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft zu beteiligen. Mit dem Beirat wird eine Mitwirkung bei Entscheidungsprozessen der Landespolitik ermöglicht. Außerdem wird mit dem Beirat der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen, Menschen mit Behinderungen bzw. ihre Verbände und Organisationen in alle Entscheidungen einzubinden, die sie betreffen.

Lange Zeit war die Arbeit im Inklusionsbeirat weitgehend von Einvernehmen gekennzeichnet. Leider hat sich das geändert. Das erforderliche Einvernehmen wurde in letzter Zeit häufig nicht mehr erreicht, und so konnten keine Beschlüsse gefasst werden. Ein Teil der Kostenträger hat auf diese Weise die Arbeit des Beirates blockiert. Dadurch war die Handlungsfähigkeit des Inklusionsbeirates stark gefährdet. Ich bedanke mich schon jetzt im Voraus, dass wir sehr schnell übereingekommen sind, das zu ändern.

Wir Freie Demokraten stehen für eine wirksame Beteiligung der Betroffenen. Deshalb freut es mich besonders, dass wir die heute vorliegende Gesetzesänderung mit einem breiten Konsens aller demokratischen Fraktionen erreicht haben.

Mit der Einführung einer Beschlussfassung mittels Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Inklusionsbeirates sichern wir dessen Handlungsfähigkeit. Das ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Inklusion. – Vielen Dank auch im Sinne der Menschen mit Behinderung.

(Beifall von der FDP, der CDU und Josef Neumann [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lenzen. – Jetzt spricht Herr Mostofizadeh für Bündnis 90/Die Grünen.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Er wurde nötig, weil – es wurde bereits dreimal gesagt – das Einvernehmen zwischen den Beteiligten nicht mehr hergestellt werden konnte.

Einen Punkt möchte ich schon noch betonen. Es geht nicht nur um die Beteiligungsrechte der betroffenen Institutionen, sondern es geht um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die ausdrücklich vorsieht, dass die Menschen mit Behinderung oder auch andere Gruppen ihre Kenntnisse und ihre Expertise in diesen Prozess einbringen. Das muss möglich sein.

Was die Landesregierung und die politischen Gremien mit diesen Entscheidungen, Darstellungen und Stellungnahmen machen, ist dann noch einmal eine andere Frage. Es liegt aber in unser aller Interesse, dass diese Gruppen an vorderster Stelle Stellung beziehen, eine Expertise abgeben können und Prozesse anstoßen dürfen. Deswegen ist es richtig, dass wir eine qualifizierte Mehrheit der Mitglieder dieses Beirates herstellen wollen.

Ich möchte mir eine weitere Bemerkung erlauben. Wahrscheinlich muss man in der nächsten Zeit noch einmal prüfen, ob zum Beispiel der Landesbehindertenrat oder andere Gruppen ebenfalls eingebunden werden müssen. Heute wollen wir aber, und darum bitte ich auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen, diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Nun hat für die AfD-Fraktion Frau Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es ein Gremium gibt, dann sollte es auch arbeitsfähig sein. Es macht daher durchaus Sinn, das Abstimmungsverhalten auf Mehrheitsentscheid zu ändern. Das findet unsere Zustimmung.

Der Veränderung, dass der starre Berichtszeitraum geändert werden soll, kann man grundsätzlich auch noch zustimmen. Allerdings finden wir es schade, dass er in der geänderten Gesetzesvorlage komplett offengehalten wird, sodass man gar nicht weiß, ob es ganz viele Berichte gibt oder womöglich auch mal gar keinen. Daher werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Grundsätzlich seien noch ein, zwei Sätze gesagt: Im Juli 2020 hatten wir uns hier zusammengefunden, weil die regierungstragenden Fraktionen einen Antrag mit der Perspektive darauf eingereicht hatten,

einen neuen Aktionsplan „NRW inklusiv“ auf den Weg zu bringen, der 2020 ausgelaufen ist. Es gab die Anhörung zu dem Teilhaberbericht, dann gab es noch einen Ergänzungsantrag. Sie haben das beschlossen. Ein neuer Aktionsplan für ein inklusives NRW ist aber – die Legislatur ist schon fast zu Ende – ausgeblieben.

Wenn der geneigte Bürger wissen möchte, wofür sich der Inklusionsbeirat möglicherweise mit der Landesregierung auseinandersetzt, nämlich die Umsetzung des inklusiven Bestrebens in Nordrhein-Westfalen, muss er nach wie vor auf einen Aktionsplan der Landesregierung von Hannelore Kraft zurückgreifen, der 2020 ausgelaufen ist.

Wir freuen uns, wenn das Gremium jetzt aufgrund der veränderten Gesetzesgrundlage arbeitsfähiger wird als in der Vergangenheit. Vielleicht gibt es dann auch irgendwann wieder einen neuen Aktionsplan, denn es hat sich ja sehr viel getan.

In der Anhörung zu dem Teilhaberbericht, zumindest in dem Bereich für Familie, Kinder und Jugend, also in dem Ressort, der auch meinen Ausschuss betrifft, war doch sehr deutlich zu erkennen, dass uns gerade die vergangenen zwei Jahre, was die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit chronischen Erkrankungen, Behinderungen und Einschränkungen jeglicher Art angeht, wirklich zurückgeworfen haben.

Vor dem Hintergrund halte ich einen weiterführenden oder neuen Aktionsplan für zwingend notwendig, den Minister Laumann uns bereits im Jahr 2020 in Aussicht gestellt hat. Ich bin gespannt, ob wir in den nächsten zwei Monaten noch etwas dazu hören.

Zu guter Letzt: Wenn es das Gremium gibt, sollte es arbeitsfähig sein. – Wir werden uns an dieser Stelle enthalten. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Nun spricht die Landesregierung zu dem Antrag. Das macht dieses Mal nicht Minister Laumann, dem wir weiterhin gute Besserung wünschen, sondern Frau Ministerin Heinen-Esser in Vertretung. Bitte schön.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit diesem Gesetzentwurf senden Sie ein Signal an die Menschen mit Behinderung in unserem Land. Es ist Ihnen wichtig, dass der Inklusionsbeirat seine Aufgaben gut erfüllen kann. Es ist Ihnen wichtig, dass das Gremium Stellungnahmen abgeben und uns in der Landesregierung zuleiten kann. Es ist Ihnen wichtig,

dass die Selbsthilfeverbände im Inklusionsbeirat ihre Themen platzieren und ihre Forderungen mit Nachdruck gegenüber der Politik erheben können.

Was für den Landtag gilt, gilt auch für uns in der Landesregierung. Der Inklusionsbeirat soll und muss in der Inklusionspolitik in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle spielen. Er hat zwei wichtige Aufgaben:

Er muss erstens Themen setzen und Fachdiskussionen im Dialog mit allen Akteuren der Inklusionspolitik führen, und zwar insbesondere aus der Perspektive der Interessen der Menschen mit Behinderung, aus ihrer Lebenswelt heraus. Das passiert zunächst in den sechs Fachbeiräten und dann in einem zweiten Schritt über Diskussionen und Stellungnahmen des Inklusionsbeirates. Mit der Verabschiedung des Gesetzes stellen Sie sicher, dass solche Beschlüsse künftig einfacher möglich sind.

Die zweite Aufgabe des Gremiums ist, die Inklusionspolitik der Landesregierung beratend zu begleiten. Dazu gehört insbesondere die Einbindung in die Umsetzung des Aktionsplans „NRW Inklusiv“ durch die Ressorts. Dieser Dialog findet vor allem in den Fachbeiräten statt.

Der neue Aktionsplan – die Frage ist eben von Ihnen aufgeworfen worden – wird in Kürze vom Kabinett beschlossen und dann veröffentlicht. Es ist gut, dass fast zeitgleich die Arbeit des Inklusionsbeirates gestärkt wird. Wir haben hier eine gute Parallelität der Verfahren.

Wir brauchen den Inklusionsbeirat als Ort der lebendigen Diskussion. Im Namen der Landesregierung darf ich heute Abend all jenen danken, die sich im Inklusionsbeirat engagieren und zu dieser lebendigen Dialogkultur beitragen. Ihnen darf ich ganz herzlich für die breite Unterstützung für diesen Gesetzesentwurf danken.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf 17/16697 in der ersten von zwei Lesungen. Wer stimmt dem Gesetzesentwurf zu? – SPD, Grüne, CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion ist der **Gesetzesentwurf Drucksache 17/16697 in der ersten Lesung einstimmig angenommen.**

Die Fraktionen haben vereinbart, die zweite Lesung unmittelbar im Anschluss durchzuführen. – Hierzu

sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe also die zweite Lesung auf. Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf Drucksache 17/16697 nach zweiter Lesung. Wer stimmt dem wiederum zu? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion enthält sich. Damit ist der **Gesetzesentwurf 17/16697 auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen und damit verabschiedet.**

Wir kommen zu:

17 NRW braucht ein zentrales Kataster aller BSAB-Flächen: Sicherheit von Tagebauen muss strenger überwacht werden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16768

Die Aussprache ist eröffnet. Schon steht Kollege Schneider am Pult und begründet den Antrag für seine Fraktion. Bitte schön.

René Schneider (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur keine Lücken aufkommen lassen um 20:45 Uhr hier im nordrhein-westfälischen Landtag. Ich will mich kurzfassen und den Antrag nur kurz einführen.

Der Ausgangspunkt ist ein sehr trauriger, nämlich die Unwetterkatastrophe im vergangenen Jahr, bei der es in der Kiesgrube Ertstadt-Blessem zu sehr großen Ausspülungen gekommen ist, zu einer Tragödie, so möchte ich es sagen. Das hat uns dazu bewogen, den Dingen sowohl im Umweltausschuss als auch im Unterausschuss Bergbausicherheit auf den Grund zu gehen, vor allem aber auf die über 400 sogenannte BSAB-Flächen zu schauen. Das heißt, wir wollen prüfen, ob von dort, wo aktuell schon Kiesabbau betrieben wird bzw. noch betrieben werden soll, eine Gefahr ausgeht.

Siehe da, es wurde relativ schnell deutlich, dass wir unterschiedliche Rechtsregime bzw. Aufsichtsstrukturen haben, nämlich einmal angelegt beim Umweltausschuss und dem Umweltministerium. Das gilt für die allermeisten, nämlich für 338 BSAB-Flächen, was nicht gleichzusetzen ist mit Auskiesungsvorhaben. Im Unterausschuss Bergbausicherheit unter dem Regime des Wirtschaftsausschusses muss man sich insgesamt 12, mittlerweile 14 Flächen anschauen.

Damit sind wir direkt bei dem Problem, dem sich der Antrag widmet. Wir haben unterschiedliche Rechts-